RHEIN SIEG KREIS
DER LANDRAT

Information nach Art. 13, 14 europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Im Zusammenhang mit der **Schuleingangsuntersuchung** werden folgende **Kategorien von personenbezogenen Daten** von Ihnen erhoben:

- Stammdaten des Kindes (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Geburtsland)
- Stammdaten der Sorgeberechtigten (Name, Vorname, Adresse, Telefon-nummer, E-Mail-Adresse)
- Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung: Seh- und Hörtest, Größe, Gewicht, Untersuchungsbausteine zu schulischen und körper-koordinativen Qualitäten
- die freiwillig angegebenen anamnestische Daten zur Entwicklung des Kindes und nach freiwilliger Vorlage die Angaben des gelben Untersuchungsheftes sowie des Impfpasses
- gegebenenfalls Diagnosen, Therapien, Hilfsmittel
- die freiwillig angegebenen soziodemographische Daten der Sorgeberechtigten (Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, Berufsausbildung, Art der Berufstätigkeit)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Gesundheitsamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: gesundheitsamt@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241/13-2500

Beauftragte Person für den Datenschutz:
Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
E-Mail: datenschutz@rhein-sieg-kreis.de
Tel.: 02241/13-2240

Ihre personenbezogenen Daten werden zum **Zwecke** der Feststellung der Schul-fähigkeit Ihres Kindes und der Gesundheitsvorsorge erhoben.

Die Verarbeitung erfolgt auf der **Grundlage** von Art. 6 Abs. 1 lit. c), 9 Abs. 2 lit. h) EU-DSGVO in Verbindung mit § 54 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG), § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS) und § 11 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW).

Wir erhalten Ihre personenbezogenen Daten (**Herkunft**) von den Einwohnermeldeämtern der Kommunen und den Schulen.

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt **weitergegeben**:

- die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Untersuchungsergebnisse mit entsprechenden Empfehlungen an die Schulleitungen
- ausschließlich bei vorliegender Schweigepflichtentbindung und Einverständnis der Sorgeberechtigten erfolgt ein Austausch und gegebenenfalls die Weitergabe von Befunden mit/an den/die behandelnden Ärzte(n)
- die Verarbeitung der Daten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erfolgt mit Software und IT-Produkten der Mikroprojekt GmbH aus Kaiserslautern; diese stellt ebenso das Terminvergabetool clicknbook und die Anwendung des Elternfragebogens zur Verfügung; mit der Mikroprojekt GmbH wurde ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, um sie zur Datenschutzkonformität zu verpflichten
- anonymisierte Weitergabe an das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen zum Zwecke der Gesundheitsberichtserstattung

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung gemäß § 11 Abs. 6 S. 2 ÖGDG NRW nur solange **gespeichert**, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, längstens jedoch für einen Zeitraum von zehn Jahren (gerechnet ab dem letzten Untersuchungsdatum).
Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Ein Profiling wird durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht durchgeführt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende **Rechte** zu:
Sie können **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten fordern (Art. 15 EU-DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen (Art. 17, 18 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO). Die für den Rhein-Sieg-Kreis zuständige Aufsichtsbehörde ist die
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen** (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.